

#coronavirus

#kurzarbeitergeld

Agenda:

1. schnell zur Anzeige
2. wichtig während Kurzarbeit
3. problemlos abrechnen
4. Urlaub und Zeitguthaben
5. neue Bezugsdauer
6. Ausbildungszuschuss

1. schnell zur Anzeige

Was wir unbedingt brauchen:

- Stammnummer KUG (wenn unbekannt K00000000)
- Betriebsnummer (aus SV-Unterlagen)
- Bezeichnung, zustellfähige Anschrift und erreichbare Kontaktdaten des Betriebes (Tel.+Mail)
- Zeitraum der Kurzarbeit (Planung, ggf. formlos verlängern)
- 1 Anzeige je juristischer Person (Gliederung in Abteilung nur selten erforderlich)

Seite 2

- Datum der Vereinbarung über Kurzarbeit (am: ... zum: ...)
- Zahl der insgesamt Beschäftigten
- Zahl der vorr. betroffenen Beschäftigten



3

Anzeige über Arbeitsausfall

Bitte das Formular vollständig ausfüllen. Drucken des Formulars ist sonst nicht möglich!

Stamm-Nr. Kug (soweit bekannt)

K

Ableitungs-Nr. (soweit bekannt)

Betriebsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen!

A. Anschrift des Betriebes

Bezeichnung und Anschrift des Betriebes	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
falls abweichend Anschrift der Lohnabrechnungsstelle	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner(in)	Telefon-Nr., Fax-Nr. u. ggf. E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Art des Betriebes / Wirtschaftszweig bzw. Branche	<input type="text"/>

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1. Es wird angezeigt, dass die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit mit Wirkung

des Monats / bis voraussichtlich / für

den Gesamtbetrieb
 die Betriebsabteilung: _____ herabgesetzt wird.

C. Angaben zur Arbeitszeit

2. Bei Vollarbeit beträgt die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit Stunden.

3. Die Arbeitszeit soll während der Kurzarbeit reduziert werden auf wöchentlich mindestens Stunden.

D. Angaben zum Betrieb

4. Das Unternehmen besteht länger als ein Jahr , wenn kürzer: seit

2. wichtig während Kurzarbeit

Resturlaub/Urlaub

- von einem Einsatz des Jahresurlaubs zur Vermeidung von Arbeitsausfall wird 2020 angesichts der allgemeinen Situation abgesehen
- Alturlaub aus Vorjahren soll abgebaut werden, sofern nicht verplant

Entgelt für Urlaubstage

- Anspruch auf volles Arbeitsentgelt, kein Kug

Feiertage

- Anspruch auf Feiertagsentgelt
- Höhe entsprechend tarif- bzw. einzelvertraglicher Regelung (z.B. Bau)

Auszubildende

- Anspruch auf Ausbildungsentgelt (6 Wochen)
- Kug im Anschluss möglich, wenn aufgrund des Arbeitsausfalles im Betrieb keine Ausbildung möglich ist

Mehrarbeit

- Nicht ausgeschlossen
- Arbeitsentgelt bei Soll- und Istentgelt, Mehrarbeitszuschläge nur bei Istentgelt berücksichtigen

Kündigung / Neueinstellungen

- Gekündigte sind ab Ausspruch der Kündigung vom Bezug ausgeschlossen (auch bei AN-Kündigung)
- Neueinstellungen im Vorfeld mitteilen (zwingende Gründe)

Berechnung

Zeiten ohne Entgeltanspruch

(Krankengeld, Kindkrank, etc.) müssen in Soll- und Istentgelt fiktiv berücksichtigt sein

Entgeltbestandteile

Faustregel: Was der SV-Pflicht unterliegt, muss in Soll- und Istentgelt!

VWL in Soll- und Istentgelt berücksichtigen

Einkommen aus Nebenbeschäftigung

- erhöht das Istentgelt, wenn neu aufgenommen
- Sonderregelung: systemrelevante Berufe/Branchen
- unberücksichtigt, wenn bereits vor Kug ausgeübt (auch bei Erhöhung der Nebenbeschäftigung)

Unterbrechung

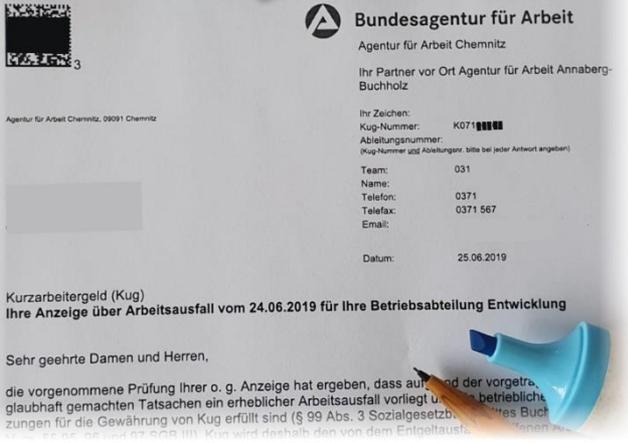
- einzelne Monate können ausgesetzt werden
- bei Unterbrechung von >3 Monaten ist eine neue Anzeige erforderlich

3. problemlos abrechnen



Einzureichende Unterlagen

- (Kurz-)Antrag auf Kurzarbeitergeld – Vordruck Kug107 (Kug-Stammmnummer)
- zusammen mit Abrechnungsliste mit Einzelberechnungen je AN – Vordruck Kug108
- Kopien Kündigungsschreiben (falls zutreffend)
- Mitteilung über neu eingestellte Beschäftigte (formlos)
- Kopie der Entscheidung der Einzugsstelle bei mithelfenden Familienangehörigen (Abkömmlinge und Ehegatten) bzw. bei angestellten Geschäftsführern
- Kopie Vollmacht (bei Erstellung und Unterschrift durch Lohnabrechnungsstelle)



Wichtige Eintragungen

- vollständige Eintragungen
- aktuelle Bankverbindung
- Erklärung, dass Kurzarbeitergeld ausgezahlt worden und SV abgeführt worden ist
- Unterschrift AG bzw. Lohnabrechnungsstelle (bei erster Abrechnung Vollmacht zur Abrechnung einreichen)
- Vordruck für Leistungsantrag Kug (nicht Kurzantrag): Angaben auf Rückseite zwingend erforderlich (Auszahlung; SV, Rente; Kündigungen, Urlaub, Zeitguthaben)

3. problemlos abrechnen Kug107

Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kug - Leistungsantrag -

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers		Anschrift der Lohnabrechnungsstelle (nur angeben, wenn nicht am Betriebsitz)
Telefon-Nr.		Telefax-Nr.
E-Mail		
BIC	IBAN	Kreditinstitut

Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge Korrektur-Leistungsantrag Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich/Wir beantrage(n) die Auszahlung des Kug und die pauschalierte Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge für die in der/den beigefügten Abrechnungsliste(n) (Vordruck Kug 108) aufgeführten Arbeitnehmer/innen

des Betriebes der Betriebsabteilung: _____

Anzahl Kurzarbeiter: männlich weiblich Gesamtzahl der dort Beschäftigten

Summe Soll-Entgelt (Spalte 4 Vordruck Kug 108)	Summe Ist-Entgelt (Spalte 5 Vordruck Kug 108)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abrechnungsmonat:

Kug in Höhe von:

Pauschalierte SV-Erstattung (100% abzüglich ALV) in Höhe von:

Gesamtbetrag:

Erklärung

- Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben im Leistungsantrag und in der/den Abrechnungsliste(n) nach bestem Wissen, sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der "Hinweise zum Antragsverfahren - Kug - Transfer-Kug" und des "Merkblattes über Kug" gemacht wurden. Arbeitnehmer/innen, die keinen Anspruch auf Kug haben, sind nicht aufgeführt. Von der Agentur für Arbeit festgestellte Nachzahlungsbeträge werden unverzüglich an die empfangsberechtigten Arbeitnehmer/innen ausgezahlt.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der für die einzelnen Arbeitnehmer/innen geltend gemachte Entgeltsausfall allein auf den zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen beruht (wirtschaftliche Gründe, unabwehrbares Ereignis - siehe "Merkblatt über Kug" -).

Das in Spalte 5 der beigefügten Abrechnungsliste(n) ausgewiesene Ist-Entgelt wurde ggf. um Beträge erhöht, um die das Arbeitsentgelt aus anderen als zum Kug-Bezug berechtigenden Gründen gemindert ist (siehe "Hinweise zum Antragsverfahren").

Die Sonderregelungen für Kug-Bezieher/innen, die von kollektivrechtlichen Beschäftigungssicherungsvereinbarungen betroffen sind, wurden dabei beachtet.

Kug 107 - 03.2020

- Ich/Wir bestätige(n), dass die in Spalte 10 der beigefügten Liste(n) eingetragenen Beträge an die empfangsberechtigten Arbeitnehmer/innen tatsächlich und ordnungsgemäß ausgezahlt worden sind.
oder
 Die in Spalte 10 eingetragenen Beträge wurden noch nicht an die empfangsberechtigten Arbeitnehmer/innen ausgezahlt. Ich verpflichte mich, das Kug unverzüglich an die berechtigten Arbeitnehmer/innen auszuzahlen; die Auszahlung wird durch eine nachzureichende Sammelquittung bestätigt.
Die Beiträge zur Sozialversicherung der Bezieher von Kug wurden ordnungsgemäß an die zuständige Einzugsstelle abgeführt.
- In der/den beigefügten Liste(n) sind Arbeitnehmer/innen aufgeführt, die nach meiner/unserer Kenntnis Altersrente beantragt haben, denen diese Leistung noch nicht zuerkannt ist (Hinweise zum Antragsverfahren).
 ja nein
Wenn ja: Eine besondere Liste mit den erforderlichen Angaben ist als Anlage beigefügt.
- In der/den beigefügten Liste(n) sind Arbeitnehmer/innen aufgeführt, deren Arbeitsverhältnis gekündigt oder durch Aufhebungsvertrag aufgelöst ist (siehe Merkblatt über Kug und Hinweise zum Antragsverfahren).
 ja nein
Wenn ja: Eine besondere Liste mit Namen und Zeitpunkt des Auspruchs der Kündigung bzw. des Abschlusses des Aufhebungsvertrages ist als Anlage beigefügt.
- Bestehen noch verwertbare Resturlaubbestände (§ 96 Abs. 4 Nr. 2 SGB III)? ja nein
Wenn ja: Wurden diese zur Vermeidung/Verminderung des Arbeitsausfalls eingebracht? ja nein
- Bestehen noch verwertbare Arbeitszeitguthaben (§ 96 Abs. 4 Nr. 3 SGB III)? ja nein
Wenn ja: Wurden diese zur Vermeidung/Verminderung des Arbeitsausfalls eingebracht? ja nein
Hinweis: Befristete Regelung 01.03.-31.12.2020: negative Arbeitszeitkonten müssen nicht eingebracht werden.
- Antrag auf Verzicht auf die Empfangsbestätigung (Einzelquittung) der Arbeitnehmer/innen**
Ich/Wir beantrage(n), mir/uns zu gestatten, das Kug an die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/innen meines/unsere Betriebes ohne Empfangsbestätigung (Einzelquittung) auszuzahlen, weil
 in meinem/unsere Betrieb üblicherweise auch das Arbeitsentgelt bargeldlos oder ohne Quittungsleistung ausgezahlt wird.
 in meinem/unsere Betrieb mindestens 50 Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind und die Einholung der Empfangsbestätigung der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer/innen für den Betrieb mit einem erheblichen Aufwand verbunden wäre.
Verpflichtungserklärung:
Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der Agentur für Arbeit Beträge zu ersetzen, die sie an eine/einen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer zahlen muss, die/der die Auszahlung von Kug durch den Arbeitgeber bestreitet, weil ihr/ihm wegen des Verzichts auf die Einzelquittung der Empfang nicht nachgewiesen werden kann.
- Antrag auf Auszahlung des Kug/der pauschalierten SV-Erstattung vor Prüfung der Unterlagen**
Ich/Wir beantrage(n), mir/uns das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung nach Möglichkeit schon zu überweisen, bevor der Leistungsantrag von der Agentur für Arbeit anhand der Arbeitszeit- und Lohnunterlagen meines/unsere Betriebes geprüft worden ist. Ich bin/Wir sind davon unterrichtet, dass das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung in diesem Fall durch eine vorläufige Entscheidung (§ 328 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) gewährt wird.
Wenn und soweit die Prüfung des Leistungsantrages anhand der Arbeitszeit- und Lohnunterlagen ergibt, dass das Kug und die pauschalierte SV-Erstattung zu Unrecht gewährt wurde, sind die zuviel erhaltenen Beträge von mir/uns zu erstatten.

Ergeben die Feststellungen der Agentur für Arbeit, dass strafrechtlich relevante Aspekte zu einer Leistungsüberzahlung geführt haben, wird Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Dieser Antrag auf Gewährung von Kug und der pauschalierten Erstattung der SV-Beträge wird befürwortet (vgl. Stellungnahme auf der Anzeige)	Firmenstempel	(Ort, Datum)
Unterschrift der Betriebsvertretung		Unterschrift(en) des Betriebsinhabers oder einer eines insoweit zur Vertretung Berechtigten

Die Abrechnungsliste Kug108 ist Teil des Antrages auf Kurzarbeitergeld und ist als Anlage beigefügt.

4. Urlaub und Arbeitszeitguthaben

Verwertbarer Urlaub

Resturlaub aus den Kalenderjahren 2019 und 2018 ist verwertbar und muss vor Kurzarbeit abgebaut werden.

Sonderregelung: Urlaub aus dem Jahr 2020 muss nicht eingebracht werden.

6.1 Bestehen noch verwertbare Resturlaubsbestände (§ 96 Abs. 4 Nr. 2 SGB III)?

ja nein

Wenn ja:

Wurden diese zur Vermeidung/Verminderung des Arbeitsausfalls eingebracht?

ja nein

Verwertbare Arbeitszeitguthaben

Ungeschütztes Arbeitszeitguthaben ist verwertbar und muss vor Kurzarbeit abgebaut werden.

Geschützte Zeitguthaben:

- Soweit es den Umfang von 10 Prozent der ohne Mehrarbeit geschuldeten Jahresarbeitszeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers übersteigt
- Arbeitszeitguthaben hat länger als ein Jahr unverändert bestanden (niedrigster Stand innerhalb der letzten 12 Monate)
- anderweitige, arbeitsrechtlich bindende Festlegungen / Zweckbestimmungen (Brückentage) (nicht aus Anlass der Kurzarbeit getroffen)
- zweckgebunden zur Freistellung von der Arbeitsleistung nach §7c SGB IV (Elternzeit, Pflegezeit, Sabbatical, ...)

6.2 Bestehen noch verwertbare Arbeitszeitguthaben (§ 96 Abs. 4 Nr. 3 SGB III)?

ja nein

Wenn ja:

Wurden diese zur Vermeidung/Verminderung des Arbeitsausfalls eingebracht?

ja nein

Hinweis: Befristete Regelung 01.03.-31.12.2020: negative Arbeitszeitkonten müssen nicht eingebracht werden.

5. neue Bezugsdauer

Verlängerung der Höchstbezugsfrist

Bisher:

Maximal 12 Monate ohne Unterbrechung

Neu:

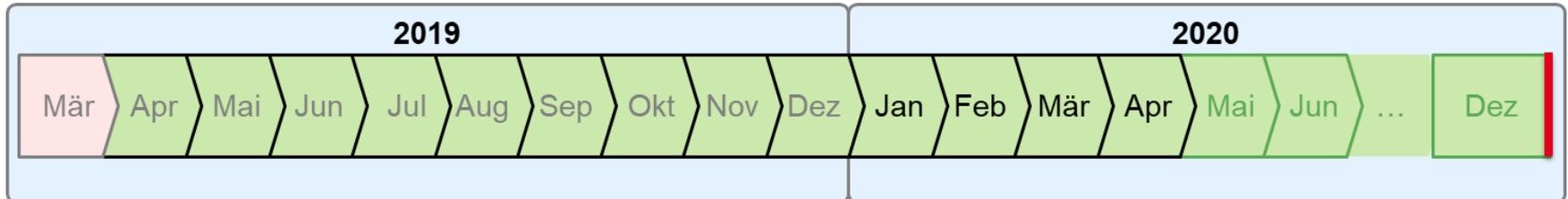
Verlängerung auf bis zu 21 Monate, wenn Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2019 entstanden ist
Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung - KugBeV vom 16.04.2020

Was ist zu tun?

neue Anzeige (auch formlos) ist erforderlich

Dauer und die Gründe für eine Verlängerung kurz schildern

Verlängerung der Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat bzw. weitere Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



6 Ausbildungszuschuss

6 Wochen Fortzahlungspflicht

Sollte Auszubildenden gegenüber Kurzarbeit angeordnet werden, haben sie Anspruch auf Zahlung der vollen Ausbildungsvergütung für mindestens **sechs Wochen** (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Abweichend von der gesetzlichen Mindestdauer können Ausbildungs- und Tarifverträge längere Fristen vorsehen.

Nach dieser Fortzahlung kann bei Unmöglichkeit der Ausbildung trotz **geeigneter Vorkehrungen** und nach Abstimmung mit der **zuständigen Stelle** Kurzarbeitergeld gewährt werden.

Ausbildungszuschuss

- Freistaat Sachsen bezuschusst den 6-wöchigen Zeitraum in Höhe der Ausbildungsvergütung (1,5-fache Ausbildungsvergütung, bemessen am Februar 2020)

Vorraussetzungen

- Ausbildungsbetrieb mit bis zu 250 Beschäftigten
- Ausschlussfrist 30.06.2020
- Unterlagen:
 - Antrag
 - Bestätigung der für die Ausbildung zuständigen Stelle
 - Nachweis der genehmigten Kurzarbeit (Kopie Anerkennungsbescheid zur Anzeige)

Zuständige Stelle

Landesdirektion Sachsen
Tel.: 0371 532 - 2283 od.
0371 532 - 2284
E-Mail: ausbildungszuschuss@lds.sachsen.de

Link:
https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art_param=335

bequemer eService

Bundesagentur für Arbeit eServices Suche Inhouse Betrieb Abmelden

Herzlich willkommen bei eServices Geldleistungen

Neue Anträge

Fragebogen Eingliederungszuschuss (EGZ)
Zur beruflichen Eingliederung eines Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt prüfen lassen
Bereitgestellten Antrag auf EGZ setzen Sie hier fort: [Antragsübersicht](#)

Kurzarbeitergeld (KUG)
Neuer Antrag
Im Falle einer saisonal bzw. konjunkturell bedingten schlechteren Auftragslage Kurzarbeitergeld beantragen
Direkter Upload
Kug-Anträge und eine Kug-Anzeige, die Sie mit Ihrer externen Software erstellt haben, direkt hochladen und an die zuständige Agentur für Arbeit senden

NEUEN ANTRAG BEGINNEN

1. Hochladen

DIREKT HOCHLADEN

Wichtiger Hinweis

Bitte vergessen Sie nach dem Hochladen der Dokumente nicht das Absenden!

Dokumente

An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit Ihre Dokumente hochzuladen.

Dokumente	Ihre Datei	Aktionen
Unterschiedene Kug-Anzeige		+
Sonstiges (optional)		+

i Gut zu wissen:
Wenn Sie weitere Dokumente an die Agentur für Arbeit übermitteln möchten, haben Sie die Möglichkeit, nach dem Senden auf der "Antragsübersicht" weitere Unterlagen zu Ihrem gesendeten Antrag online nachzureichen.

Zurück Abbrechen

2. Absenden nicht vergessen!

Senden

Links und Anlagen



Flyer für Beschäftigte zum Ausgleich finanzieller Defizite

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/download/1533736365792.pdf>

Informationen der BA zum Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Kurzarbeitergeld Sachsen:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/kurzarbeit>

LEICHTE SPRACHE | GEBÄRDENSPRACHE | DEUTSCH

eServices | Suche

Fragen und Antworten zum Thema Kurzarbeitergeld

Was ist Kurzarbeitergeld?

Die Agentur für Arbeit zahlt das Kurzarbeitergeld als teilweisen Ersatz für den durch einen vorübergehenden Arbeitsausfall entfallenden Lohn. Der Arbeitgeber wird dadurch bei den Kosten der Beschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet. So können Unternehmen ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei Auftragsausfällen weiter beschäftigen. Das Kurzarbeitergeld hilft also, Kündigungen zu vermeiden.

Hier finden Sie eine Auswahl von hilfreichen Erklär-Videos, die Ihnen wertvolle Hinweise und Erläuterungen zum Kurzarbeitergeld geben.

Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, um Kurzarbeitergeld bekommen zu können?

Kurzarbeitergeld kann grundsätzlich gewährt werden, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung oder zwischen Arbeitgeber und den betroffenen Beschäftigten eine arbeitsrechtliche Reduzierung der Arbeitszeit im Betrieb vereinbart wurde und damit ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall einhergeht. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Der Arbeitsausfall beruht auf wirtschaftlichen Gründen (z.B. fehlende Aufträge, Rohstoffmangel) oder auf einem unabwendbaren Ereignis (z.B. Hochwasser, behördliche Anordnung, Corona-Krise).
- Der Arbeitsausfall ist unvermeidbar und der Betrieb hat alles getan, um ihn zu vermindern oder zu beheben (z.B. in bestimmten Grenzen Nutzung von Arbeitszeitguthaben).

>> Für Netzwerkpartner

Direkter Kontakt für Ministerien, Kammern und Verbände, Vereinigungen

☎ 0371 9118 168
✉ Sachsen.GEO@arbeitsagentur.de

>> Für Unternehmen

Direkter Kontakt zum Arbeitgeberservice (Hotline):
0 800 4 5555 20

Regionale Hotline für Arbeitgeber:
Chemnitz (Annaberg-Buchholz, Chemnitz Stadt, Freiberg, Plauen, Zwickau):
☎ 0371 567-3477
Dresden (Bautzen, Dresden, Pirna):
☎ 0351 2885-2031